



## GEMEINDE MÜHLENBACH

### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 07

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 20.07.2021
Beginn:	19:15 Uhr
Ende:	21:40 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

---

#### ANWESENHEITSLISTE

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Bürgermeisterin:       | Helga Wössner   |
| 2. Gemeinderäte:          | Klaus Armbruster<br>Evmarie Buick<br>Margarete Brucker-Prinzbach<br>Stefan Müller<br>Monika Öhler<br>Michaela Paulat<br>Klaus Prinzbach<br>Frank Neumaier                                       |
| 3. Protokollführerin:     | Bettina Waldmann, Kämmerin  |
| 4. Weitere Teilnehmer:    | Josef Glöckl-Fronholzer, BOKG (TOP 2)<br>Julia Ochsenmeier, UGG (TOP 2)<br>Viktoria Tollinger, UGG (TOP 2)<br>Elisabeth Schäfer, Kiga-Leiterin (TOP 3)<br>Alexandra Vollmer-Himmelsbach (TOP 3) |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | Gemeinderat Thomas Becherer<br>Gemeinderat Thomas Keller<br>Hauptamtsleiter Christian Hofstetter  |

Die Bürgermeisterin setzt TOP 8 von der Tagesordnung ab, da noch Klärungsbedarf besteht. Sie eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 07 vom 20.07.2021 (19.00 Uhr)

Vor Beginn der Sitzung wird Kämmerer Herbert Keller in den Ruhestand verabschiedet. Herr Keller ist bereits seit 01.01.2021 nicht mehr in Diensten der Gemeinde, coronabedingt war eine Verabschiedung zu einem früheren Zeitpunkt leider nicht möglich.

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2. Glasfaserausbau in Mühlenbach  
Sachstandsbericht Breitband Ortenau GmbH / UGG  
Abschluss einer Absichtserklärung  
- Beratung und Beschluss
3. Bericht und Stellungnahme zu den Empfehlungsbeschlüssen aus der nichtöffentlichen Kindergartenkuratoriumssitzung vom 05.07.2021  
- Beratung und Beschluss
4. Bildung des Wahlvorstandes sowie des Briefwahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26. September 2021
5. LEADER Kleinprojekt „Platzgestaltung mit Himmelsliegen“  
Vergabe der Erd-/Pflasterarbeiten sowie Himmelsliegen
6. Bauantrag zur Errichtung eines Stroh- und Hackgutlagers auf bestehendem Fahrsilo in Holzbauweise auf Flst.Nr. 603, Büchern 38, Gemarkung Mühlenbach
7. Antrag des VfK Mühlenbach auf Erweiterung der Mediene Ausstattung in der Gemeindehalle und anteilige Kostenübernahme
8. Gemeindehalle Mühlenbach  
Erneuerung der Bühnen- und Fenstervorhänge in der Gemeindehalle
9. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
10. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

## **Verabschiedung von Kämmerer Herbert Keller in den Ruhestand**

Vor Beginn der Sitzung wurde Kämmerer Herbert Keller von Bürgermeisterin Helga Wössner in den Ruhestand verabschiedet. Herr Keller ist bereits zum 01.01.2021 in den Ruhestand getreten, die Verabschiedung konnte im Januar coronabedingt jedoch nicht stattfinden und wurde daher nachgeholt. In seiner rund 36jährigen Tätigkeit bei der Gemeinde Mühlenbach hat Herr Keller viele Veränderungen erlebt und mitgestaltet. Bürgermeisterin Wössner bedauert seinen Abschied, da er fachlich sehr gut war, aber auch seine persönliche Art Freude bereitet hat. Herr Keller wird sowohl von seinen Kollegen als auch von den Bürgern sehr geschätzt. Sie wünscht ihm für den Ruhestand alles Gute und merkt an, dass ihm mit seinen Kindern und Enkelkindern und seinen Hobbys sicher nicht langweilig wird. Seitens der Gemeinde Mühlenbach überreichte sie ihm ein Weinpräsent sowie Gutscheine für einen Einführungskurs beim Bogenparcours. Seine Frau Martina Keller erhält einen Blumenstrauß.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung wird von Bürgermeisterin Helga Wössner TOP 8 abgesetzt, weil zu diesem Thema weiterer Informationsbedarf besteht.

### **TOP 1**

#### **Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Herr Paulat erkundigt sich zu TOP 2. Er möchte wissen, wie man den Glasfaseranschluss ins Haus bekommt. Diese Frage wird in TOP 2 beantwortet.

### **TOP 2**

#### **Glasfaserausbau in Mühlenbach Breitband Ortenau GmbH / UGG -Beratung und Beschluss**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Vertragsverhandlungen zum Ausbau eines Glasfasernetzes durch die Unsere Grüne Glasfaser (UGG) zu führen sowie die erforderlichen Verträge abzuschließen und Erklärungen abzugeben.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Gemeindeverwaltung sieht eine flächendeckende Versorgung mit einem guten Glasfasernetz als Grundvoraussetzung für ein gutes Wohnumfeld aller Bürger und als wichtige Infrastruktur für die örtlichen Betriebe an. Außerdem benötigen Arbeitnehmer im Homeoffice sowie Schüler dauerhaft belastbare Internetverbindungen.

Da für private privatwirtschaftliche Telekommunikationsunternehmen der Ausbau des schnellen Internets nicht wirtschaftlich ist, haben Bürger, gerade in den Außenbereichen, schlechte Chancen auf schnelles Internet. Um den Ausbau in unterversorgten Gebieten zu forcieren, wurde im Ortenaukreis die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG, ein kommunales Unternehmen, gegründet. Gesellschafter sind der Ortenaukreis sowie 47 von insgesamt 51 Gemeinden und Städten im Landkreis. Durch die Breitband Ortenau soll ein eigenes Netz geschaffen und nach dem sogenannten „Betreibermodell“ an den Telekommunikationsdienstleister Vodafone Deutschland verpachtet werden, welcher dann selbst seine Dienste anbietet. Die geschaffene Infrastruktur hingegen bleibt in kommunaler Hand. Die Gemeinde Mühlenbach mit den vielen Außenbereichen hat ca. 88 weiße Flecken und ca. 94 graue Flecken, bei denen Förderungen in Betracht kommen. Selbst nach

entsprechender Förderung wäre bei einem vollständigen Ausbau des Netzes in Mühlenbach noch mit einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von über einer Million Euro zu rechnen.

Die UGG kam im Februar auf die Gemeinde Mühlenbach zu, mit dem Angebot das Glasfasernetz in der Gemeinde ergänzend auszubauen. Das derzeitige Angebot bezieht sich auf den Innenbereich.

Unsere Grüne Glasfaser (UGG) ist ein 2020 gegründetes deutsches Unternehmen mit Sitz in Ismaning, das sich im Besitz der Allianz und Telefónica Group befindet. Die UGG hat sich die Aufgabe gestellt, den flächendeckenden Glasfaserausbau bis ins Haus (Fiber to the Home - FTTH)- in ländlichen und halbländlichen Gebieten, das heißt Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern, durchzuführen. Innerhalb eines Jahres könnten nach den derzeitigen Planungen der UGG die Ausbauarbeiten abgeschlossen sein. Für den Anschluss entstehen weder für die Gemeinde noch für den Verbraucher Kosten für die Verlegearbeiten in die einzelnen Gebäude. Der Glasfaserausbau würde damit komplett privatwirtschaftlich und ohne Zuschussmittel von Bund und Land erfolgen. In einer entsprechenden Absichtserklärung der Gemeinde mit der UGG ist vorgesehen, dass die UGG die vereinbarten Gebäude im Wohn-, und Gewerbebereich mit einem Anschluss an das Glasfaserzugangsnetz vorsieht. Die weiteren erforderlichen Verträge sind zu prüfen. Der Ausbau durch die UGG ist im Ortskern bzw. Innenbereich Mühlenbachs vorgesehen. Frau Jens Eberhardt, Manager bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in Köln wird die Pläne der UGG vorstellen. Herr Glöckl-Frohnholzer, Geschäftsführer der Breitband Ortenau GmbH, begleitet das Projekt und stimmt es mit den Plänen der Breitband Ortenau GmbH ab.

### **III. Diskussion**

Herr Glöck-Fronholzer von der BOKG berichtet über die Versorgungssituation in der Ortenau und das Vorgehen zum geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau in Mühlenbach. Er teilt mit, dass ein Glasfaserausbau im Kernbereich von Mühlenbach durch die UGG Vorteile bringen kann, da zum einen eine Versorgung mit Glasfaser beinahe zu 100 % erreicht werden könne und die Kosten für den Ausbau durch die BOKG verringert werden können.

Im Anschluss stellen Frau Tollinger und Frau Ochsenmeier die UGG vor. Die UGG (Unsere Grüne Glasfaser) ist ein Unternehmen, welches durch die Telefonica und die Allianz gegründet wurde. Die UGG ist ein Open Access-Anbieter, wodurch mehrere Telekommunikationsunternehmen die Glasfasern nutzen könnten.

Momentan besteht nur ein Vertrag mit O2. Es finden zurzeit aber auch Verhandlungen mit anderen Anbietern statt. Die UGG garantiert einen schnellen Projektstart. Dadurch, dass die UGG nicht an eine Vorvermarktungsquote gebunden ist, kann diese schnell mit dem Ausbau beginnen, sobald die vertraglichen Regelungen und technischen Untersuchungen abgeschlossen sind. Auch garantieren sie eine kurze Bauzeit. Der nächste Schritt sei die Unterzeichnung der Absichtserklärung. Danach könne ein Planungsteam die Verlegungsmöglichkeiten genau untersuchen und festlegen. Die UGG wird in einer Vorvermarktungsphase die Bürger über das Vorhaben informieren.

Damit der Glasfaseranschluss kostenlos bis ins Haus gelegt wird, ist der Abschluss eines Vertrags notwendig. Wird in der Bauphase kein Vertrag abgeschlossen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, können Kosten anfallen. Diese belaufen sich auf etwa 500-600 Euro.

Durch das neue Telekommunikationsgesetz haftet das Telekommunikationsunternehmen für nachfolgende Schäden an den Straßen.

Wenn die Absichtserklärung unterschrieben wird, kann die UGG in die Detailplanung einsteigen. Die BOKG und die UGG werden sich dann erneut in Verbindung setzen, um die Planungen abzustimmen. Danach kann die BOKG eine neue Kostenberechnung fertigen. Nachdem die neuen Berechnungen fertiggestellt wurden, muss der Gemeinderat durch einen Beschluss das Vorgehen des Ausbaus in den Außenbereichen festlegen. Die Kosten müssen in den Haushalt eingeplant werden und eine Patronatserklärung muss durch die Gemeinde Mühlenbach abgegeben werden.

#### **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Absichtserklärung mit dem Unternehmen Unsere Grüne Glasfaser (UGG).

#### **TOP 3**

#### **Bericht und Stellungnahme zu den Empfehlungsbeschlüssen aus der nichtöffentlichen Kindergartenkuratoriumssitzung vom 05.07.2021 -Beratung und Beschluss**

##### **I. Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht befürwortend zur Kenntnis und empfiehlt der Katholischen Kirchengemeinde entsprechend den Empfehlungsbeschlüssen des Kindergartenkuratoriums vom 05. Juli 2021 zu verfahren.
2. Die Regelsätze in Mühlenbach werden denen der anderen Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit angepasst und betragen ab dem Kindergartenjahr 2021/2022
  - ab dem 1. Kind:  
Familie mit einem Kind: 122,00 € (bisher 119,00 €)
  - ab dem 2. Kind:  
Familie mit zwei Kindern: 95,00 € (bisher 92,00 €)
  - ab dem 3. Kind:  
Familie mit drei Kindern: 63,00 € (bisher 61,00 €)
  - ab dem 4. Kind:  
Familie mit vier Kindern: 21,00 € (bisher 20,00 €)  
(und mehr)Da in der Krippe eine neue zusätzliche Betreuungsform für Dreijährige in Regelzeit ohne Nachmittagsbetreuung (4,5 Std.) eingeführt wird, ist einem neuen Elternbeitrag laut Vorschlagsberechnungen zuzustimmen:
  - Familie mit einem Kind: 84,00 €
  - Familie mit zwei Kindern: 65,00 €
  - Familie mit drei Kindern: 43,00 €
  - Familie mit vier Kindern: 15,00 €  
(und mehr)
3. Dem Gestattungsvertrag zwischen dem Träger sowie der Eigentümerin des Waldplatzes am Pavillion wird zugestimmt. Die Kostentragung durch die Gemeinde im Rahmen der Betriebskostenrechnung erfolgt anteilig.
4. Der Gemeinderat beschließt über die Übernahme der anteiligen Kosten von 3.339 €/Jahr für eine zusätzliche Verwaltungskraft für die Abrechnung der Elternbeiträge, deren Verbuchung sowie das Mahnverfahren.

##### **II. Sachverhalt/Stellungnahme**

as Kindergartenkuratorium hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 5. Mai 2021 in einer umfassenden Tagesordnung über die Belegungszahlen, den Platzbedarf, das aktuelle und künftige Betreuungsangebot, die Personalsituation sowie die Neufestlegung der Kindergartengebühren beraten.

Außerdem wurde der Waldplatz am Pavillion angesprochen. Das Amt für Waldwirtschaft berät Kindergärten in forstfachlichen Fragen. Der Kindergarten St. Bernhard führt schon seit einigen Jahren Waldspaziergänge und Waldtage durch. Regelmäßig aufgesuchte feste Plätze unterliegen einer gesteigerten Verkehrssicherung. Dies bedeutet, dass der Sammelplatz am

Pavillion, die Zuwegung und der zugewiesene Aufenthaltsbereich nach den Erfordernissen einer sicheren Nutzung auszuwählen, zu kontrollieren, zu sichern und als Ergebnis dessen durch eine forstliche Genehmigung zu genehmigen ist. Besonders durch Waldschäden, Hitze und Trockenheit ist dies in den letzten Jahren in den Fokus gerückt.

Das Amt für Waldwirtschaft hat darauf hingewiesen, dass der dortige Waldbesitzer die Verkehrssicherungspflicht, also auch die Haftung übernehmen muss, wenn nichts anderes geregelt ist. Um den Waldbesitzer gerade im Privatwald zu entlasten, müsste der Träger mit dem Eigentümer der Waldfläche einen Gestattungsvertrag abschließen, der die Haftung und die Verkehrssicherung auf den Träger überträgt. In diesem Vertrag wird üblicherweise auch die Kostenfrage zu Gunsten des Gestatters (Waldbesitzer) geregelt. Das heißt in diesem Fall, dass der Waldbesitzer die Gruppen duldet und Kontrollen und Maßnahmen erlaubt. Im Gegenzug ist er bei einem Unfall nicht haftbar.

Dies ist auch mit Kosten verbunden.

#### Einmalige Kosten:

Erstellung des Baumkatasters:	536 € brutto
Sämtliches Totholz entfernen (Waldstück+Zuwegung)	2.000 bis max. 3.000 €

#### Jährliche Kosten:

2 Kontrollen pro Jahr gesamt	524 €
zuzüglich mögliche Kosten nach Kontrollen bei Extremwetterereignissen	

Die Kosten würden in die Betriebskostenabrechnung der Kindergarteneinrichtung einfließen und wären nach dem gültigen Schlüssel seitens der Gemeinde zu bezahlen. Es wird aber noch ein weiteres Angebot seitens der Kirchengemeinde eingeholt.

Weiter wurde die Gemeinde seitens der Verrechnungsstelle Lahr informiert, dass die Seelsorgeeinheit Haslach die Notwendigkeit einer Entlastung der Kindergartenleitungen in Mühlenbach, Steinach / Welschensteinach und Haslach sieht. Dies nicht als zusätzliche Leitungsfreistellung, sondern als Schaffung einer neuen Stelle für eine Verwaltungskraft, welche dann für den Elternbeitragseinzug und deren Verbuchung sowie das Mahnverfahren zuständig ist. Die Verrechnungsstelle hat die Kosten gerechnet. Für den Kindergarten St. Bernhard würden anteilige Kosten von ca. 3.339 €/Jahr anfallen.

Ob die Kosten über eine zusätzliche Leitungsfreistellung oder durch eine neu zu schaffende Stelle abgebildet werden, ergibt keinen anderen Betrag. Fakt ist, dass diese Aufgabe eigentlich nicht zu den originären Aufgaben einer Kindergartenleitung gehört und diese entlastet werden müssen. Die Kosten würden ebenfalls in die Betriebskostenabrechnung der Kindergarteneinrichtung einfließen und müssten nach dem geltenden Schlüssel seitens der Gemeinde bezahlt werden. Die Stelle sollte auf Wunsch der Verrechnungsstelle am 01.09.2021 besetzt werden.

### **III. Diskussion**

Kindergartenleiterin Elisabeth Schäfer und Kindergartenbeauftragte Alexander Vollmer-Himmelsbach erläutern die einzelnen Punkte.

### **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den einzelnen Punkten einstimmig zu.

Im Anschluss an TOP 3 wird Frau Alexandra Vollmer-Himmelsbach verabschiedet. Sie hört zum 31.08.2021 als Kindergartenbeauftragte auf. Bürgermeisterin Helga Wössner dankte ihr für die gute Zusammenarbeit und überreichte ihr seitens der Gemeinde Mühlenbach einen Blumenstrauß.

## TOP 4

### Bildung des Wahlvorstandes sowie des Briefwahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26. September 2021

#### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der personellen Besetzung des Gemeindewahlausschusses sowie des Briefwahlausschusses für die Bundestagswahl zu.

#### II. Sachverhalt / Stellungnahme

Gemäß § 9 BWG und §§ 6 und 7 BWO ist für die Wahl zum Deutschen Bundestag, welche am Sonntag, dem 26. September 2021 stattfindet, ein Wahlvorstand zu bilden, der nach § 9 Abs. 2 BWG aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern besteht. Die allgemeine Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Mitglieder dürfen nur in einem Wahlorgan vertreten sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht zu Mitgliedern des Wahlvorstandes bestellt werden (§ 9 Abs.3 BWG).

Der jeweilige Schriftführer wird aus den Beisitzern bestimmt.

Seitens der Verwaltung schlagen wir folgende Besetzung des Wahlausschusses vor:

Vorsitzende:	Helga Wössner
Stellvertr. Vorsitzende:	Evmarie Buick
Beisitzer:	Margarete Brucker Prinzbach Michaela Paulat Monika Öhler Frank Neumaier Klaus Armbruster Christian Hofstetter (Schriftführer) Bettina Waldmann Elif Sisman

Hauptamtsleiter Christian Hofstetter wird zugleich die Funktion als Schriftführer übertragen, die Stellvertretung übernimmt Verwaltungsfachangestellte Elif Sisman.

Gleichzeitig ist gemäß § 9 BWG i.V.m. §§ 6 und 7 BWO auch der Briefwahlvorstand für die Gemeinde Mühlenbach zu bilden.

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung des Briefwahlvorstandes vor:

Vorsitzender:	Stefan Müller
Stellvertr. Vorsitzender:	Thomas Keller
Beisitzer:	Thomas Becherer Klaus Prinzbach Annette Klausmann Sandra Becherer Angelika Grießbaum Herbert Keller

Im Briefwahlvorstand wird Herr Herbert Keller als Schriftführer benannt, seine Stellvertreterin ist Frau Angelika Grießbaum.

Die Mitglieder/Innen des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

### **III. Diskussion**

Bürgermeisterin Helga Wössner erklärt, dass entgegen der Beschlussvorlage hier keine Genehmigung des Gemeinderats erforderlich sei. Zwischenzeitlich hätten sich durch verschiedene Umstände Änderungen in der Besetzung der Wahlvorstände ergeben. Die aktuelle Zusammensetzung ist wie folgt:

#### Besetzung des Wahlvorstands:

Vorsitzende:	Helga Wössner (durch BM-Stellvertreterin Evmarie Buick bestellt)
Stellvertr. Vorsitzende:	Evmarie Buick
Beisitzer:	Margarete Brucker Prinzbach Michaela Paulat Monika Öhler Klaus Armbruster Christian Hofstetter (Schriftführer) Bettina Waldmann Elif Sisman

Frank Neumaier wird als Wahlhelfer hinzugezogen.  
Hauptamtsleiter Christian Hofstetter wird zugleich die Funktion als Schriftführer übertragen, die Stellvertretung übernimmt die Verwaltungsfachangestellte Elif Sisman.

#### Besetzung des Briefwahlvorstandes:

Vorsitzender:	Stefan Müller
Stellvertr. Vorsitzender:	Thomas Keller
Beisitzer:	Thomas Becherer Klaus Prinzbach Annette Klausmann Sandra Becherer Angelika Grießbaum Herbert Keller

Im Briefwahlvorstand wird Angelika Grießbaum als Schriftführerin benannt, ihre Stellvertreterin ist Frau Annette Klausmann.

### **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Besetzung der Wahlvorstände zur Kenntnis.



**TOP 5  
LEADER Kleinprojekt „Platzgestaltung mit Himmelsliegen“  
Vergabe der Erd-/Pflasterarbeiten sowie Himmelsliegen**

**I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung an den jeweils preisgünstigsten Bieter, die Firma Herbert Hansmann Bauunternehmung GmbH, Haslach zum Angebotspreis von brutto 7.821,93 € sowie die Fa. Schreinerei Grießbaum, Mühlenbach zum Angebotspreis von brutto 1.080 €.

**II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Im Ortskern oberhalb des Wohngebiets „Hausmatt“ verläuft ein Wander- und Forstweg in Richtung des oben am Berg gelegenen Pavillions. Auf etwa halbem Weg befindet sich eine Sitzbank, welche ebenfalls eine schöne Aussicht auf das gesamte Dorf bietet. Sie dient als Rastmöglichkeit für den Zwischenstopp für Wanderer, sie wird aber auch von den Einheimischen stark genutzt. Häufig sind es Senioren, welche sich dort zu einem Plausch treffen oder auch Eltern mit Kindern, die einen Zwischenstopp einlegen. Die Sitzbank ist nun in die Jahre gekommen. Daher wurde die Idee geboren, über eine LEADER-Förderung den Platz dort befestigen zu lassen und mit 2 Himmelsliegen auszustatten. Dem Antrag der Gemeinde Mühlenbach (LEADER-Kleinprojekte bis max. 10.000 €) wurde seitens der LEADER-Geschäftsstelle entsprochen. Die Bruttogesamtkosten von 8.901,93 € sind mit 80% förderfähig, bei der Gemeinde verbleibt lediglich ein Anteil von 2.917,44 €.

Auf Grundlage der VOB wurden seitens der Gemeinde für beide Gewerke Angebote eingeholt. Entgegen einer beschränkten Ausschreibung sind bei einer freihändigen Vergabe keine drei Angebote erforderlich. Aufgrund der vollen Auftragsbücher bei den einzelnen Firmen gingen jeweils 2 Angebote ein.

Die Angebote für Erd-/Pflasterarbeiten wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:

Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	Bedingung
Eble Bau, Haslach	6.964,00 €	-	-	8.287,16 €		
Hansmann Bau GmbH, Haslach	6.573,05 €	-	-	<b>7.821,93 €</b>		

Der günstigste Bieter ist die Firma Herbert Hansmann Bauunternehmung GmbH aus Haslach. Die Fa. Hansmann ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt. Wir schlagen vor, den Auftrag an die Firma Herbert Hansmann Bauunternehmung GmbH zu erteilen.

Die Angebote für die Himmelsliegen (2 Stück) wurden ebenfalls rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und zeigen die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse:

Bieter	Nettosumme	Nachlass	nach Nachlass	Bruttosumme	Skonto	Bedingung
Schreinerei Wölfle, Elzach	1.400,00 €	-	-	1.666,00 €		
Schreinerei Grießbaum, Mühlenbach	907,56€	-	-	<b>1.080,00 €</b>		

Der günstigste Bieter ist die Firma Schreinerei Grießbaum aus Mühlenbach. Die Fa. Grießbaum ist uns als leistungsstarke und kompetente Firma bekannt. Wir schlagen vor, den Auftrag an die Firma Schreinerei Grießbaum, Mühlenbach zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragserteilung an den jeweils preisgünstigsten Bieter, die Firma Herbert Hansmann Bauunternehmung GmbH, Haslach zum Angebotspreis von brutto 7.821,93 € sowie die Fa. Schreinerei Grießbaum, Mühlenbach zum Angebotspreis von brutto 1.080 €.

#### **TOP 6**

**Bauantrag zur Errichtung eines Stroh- und Hackgutlagers auf bestehendem Fahrsilo in Holzbauweise auf Flst.Nr. 603, Büchern 38, Gemarkung Mühlenbach  
Bauherr: Daniel Uhl, Büchern 38a , Mühlenbach**

#### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Bauherr Daniel Uhl beabsichtigt auf seinem Grundstück Flst.Nr. 603 den Neubau eines Stroh- und Hackgutlagers auf dem bestehenden Fahrsilo in Holzbauweise auf Flst.Nr. 603, Büchern 38, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Der Gesamtgeräteschuppen wird in Holzbauweise aufgebaut und das Dach mit Holzpfetten auf Binderkonstruktion mit Trapezblech eingedeckt. Das Hackschnitzzellager hat eine Fläche von ca. 128 m<sup>2</sup>, das Strohlager eine Fläche von ca. 63 m<sup>2</sup>. Der Gesamtkomplex misst 35,00m x 7,36m.

Der Lageplan, Grundriss und die Ansichten sind dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Gemeinde bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### **III. Diskussion/Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

## **TOP 7**

### **Antrag des VfK Mühlenbach auf Erweiterung der Medienausstattung in der Gemeindehalle und anteilige Kostenübernahme**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des VfK Mühlenbach zur Kenntnis und befürwortet die technischen Veränderungen in der Medien- und Präsentationstechnik. Außerdem legt der Gemeinderat den Kostenanteil der Gemeinde Mühlenbach als Zuschuss fest.

#### **II. Sachverhalt**

Der VfK Mühlenbach trägt seit Jahrzehnten seine Heimkämpfe in der Gemeindehalle aus. Früher wurden die Punkte und Ergebnisse der Ringkämpfe über manuelle Punktetafeln ohne EDV dargestellt. Danach wurden diese mit Laptop und Beamer präsentiert. Auch diese Präsentation mit Beamer und Leinwände ist nicht mehr zeitgemäß. Daher möchte der VfK zukünftig über große Bildschirme/TVs die Darstellung und Präsentation verbessern und dem Stand der Technik anpassen, um für die Zukunft bestmöglich gerüstet zu sein.

Dabei sollen feste Plätze für die Medien- und Präsentationstechnik festgelegt werden. Der Netzwerkschrank soll dann in der ersten Gerätegarage links neben dem Tor eingeplant werden. Darüber, d.h. oberhalb des Kampfrichtertisches, und über der Theke sollen Großbildschirme platziert werden, welche idealerweise mit einem Alurolltor gesichert und auch verschlossen werden können. Die Anschlussmöglichkeiten sollten am besten von zwei Seiten in der Gemeindehalle möglich sein.

Der VfK bietet an, dass auch andere Gruppierungen und Vereine diese Medientechnik nutzen könnten. Bei Gemeinderatssitzungen könnte der Aufbau des Beamers sowie der Leinwand eingespart werden. Auch bei Generalversammlungen oder Versammlungen jeglicher Art könnte die neue Medientechnik verwendet werden. Vereine wie Kolping oder Männergesangsverein könnten über die Bildschirme Werbung oder das Theatergeschehen über die Bildschirme anzeigen. Da die Nutzung der Medienausrüstung nicht nur für den VfK, sondern auch für andere Vereine oder die Gemeinde einen deutlichen Mehrwert darstellt, hat der VfK eine Kostenaufteilung vorgeschlagen. Dabei sollte die Gemeinde Mühlenbach die Rolltore sowie das Material für Verkabelung und Präsentationstechnik übernehmen (Kostenanteil ca. 9.000 €), die Montage und Installation der Anlage sowie die Bildschirme würde der VfK Mühlenbach übernehmen (Kostenanteil ca. 5.000 €).

Es ist geplant, alle Installationen in den Sommerferien 2021 vor der neuen Saison 2021/22 auszuführen.

Die Gemeinde Mühlenbach begrüßt die Aufrüstung der Medientechnik in der Gemeindehalle. Es ist sehr wohl bekannt, dass sich die bisherige Technik nicht mehr auf dem aktuellsten Stand befindet. Auch viele andere Vereine könnten von der erweiterten Medienausstattung profitieren. Da auch andere Vereine wie z.B. der Sportverein immer wieder einen Zuschuss zu diversen Baumaßnahmen erhalten, sollte die Gemeinde einer sinnvollen Erweiterung der Medienausstattung in der Gemeindehalle durch den VfK positiv gegenüberstehen.

#### **III. Diskussion/Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag des VfK Mühlenbach zur Kenntnis und befürwortet die technischen Veränderungen in der Medien- und Präsentationstechnik. Die Gemeinde

Mühlenbach übernimmt für Material und Präsentationstechnik sowie für die Anschaffung von Rolltoren einen pauschalen Zuschuss von 9.000 €.

#### **TOP 8**

##### **Gemeindehalle Mühlenbach**

##### **Erneuerung der Bühnen- und Fenstervorhänge in der Gemeindehalle**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **TOP 9**

##### **Bekanntgaben/Kennntnisnahmen**

##### **9.1 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen**

Seitens des LRA Ortenaukreis hat die Gemeinde Mühlenbach die Aktualisierung der Quote zum zweiten Halbjahr Juli bis Dezember 2021 erhalten. Dabei wurde festgestellt, dass die Gemeinde bis 31.12.2021 **keine Flüchtlinge** aufnehmen muss.

Allerdings hat das LRA mitgeteilt, dass im Land Baden-Württemberg die Zugangszahlen in den Landeserstaufnahmestellen kontinuierlich ansteigen. Darüber hinaus wird die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Humanitären Aufnahme von Schutzbedürftigen Flüchtlinge aus der Türkei, Ägypten, Jordanien, Kenia, Libanon und Libyen aufnehmen. Hiervon erreicht ein Anteil auch den Ortenaukreis, welcher diesen Personenkreis auf die Städte und Gemeinden verteilt. Wie die Quotenberechnung für das 1. Halbjahr 2022 aussehen wird, muss abgewartet werden.

##### **9.2 Schulentwicklung 2021/22 Mühlenbach-Hofstetten**

##### **Sachstandsbericht über den Fortbestand des Hauptschulverbundes Mühlenbach-Hofstetten**

Bürgermeisterin Helga Wössner berichtet über den aktuellen Sachstand über den Fortbestand des Hauptschulverbundes Mühlenbach-Hofstetten.

#### **TOP 10**

##### **Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Gemeinderat Klaus Armbruster merkt an, dass es von Haslach/Mühlenbach Richtung Elzach keinen Radweg gebe.

Bürgermeisterin Helga Wössner teilt mit, dass sie diesbezüglich schon Gespräche mit dem Bürgermeister von Elzach, Herrn Tibi, geführt habe.

Gemeinderat Klaus Armbruster spricht das Thema Klimanotstand an. Im letzten Jahr wurde ein Antrag zur Ausrufung des Klimanotstandes gestellt, welcher abgelehnt wurde. Die Naturkatastrophen der letzten Wochen (Hochwasser in der Eifel und Waldbrände in Kanada) zeigen jedoch die Auswirkungen des Klimawandels. Daher müsse man sich als Gemeinde die Frage stellen, was wir gegen den Klimawandel tun können. In den kommunalen Gebäuden sind teilweise noch Ölheizungen eingebaut, welche in naher Zukunft ersetzt werden müssen. Es ist auch zu überlegen, ob die Feuerwehr Übungen zum Hochwasserschutz durchführen sollte. Jeder Gemeinderat könne sich über die Sommerpause Gedanken zu Maßnahmen machen und ab Herbst sollten Maßnahmen gegen den Klimawandel angegangen werden.

Die Vorsitzende:

.....  
Helga Wössner, Bürgermeisterin

Die Protokollführerin:

.....  
Bettina Waldmann, Kämmerin

Die Gemeinderäte:

.....

.....